

Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 14. November 2023

Nachhaltige und ausreichende Finanzierung des Gesundheitswesens

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien) bekennt sich zur Rolle der Sozialversicherung als maßgebliche Partnerin in der Gestaltung der Gesundheitsversorgung in Österreich.

Bezugnehmend auf die derzeit stattfindenden Verhandlungen zum Finanzausgleich fordert die AK Wien für den Gesundheitsbereich einen bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten Versorgung (außerhalb der Spitalsambulanzen) unter der Verantwortung der Sozialversicherung. Der Ausbau der niedergelassenen Versorgung soll auf Basis eines modernen bundesweiten Gesamtvertrages unter Einbeziehung der Gesundheitsberufe erfolgen.

Das System der Zielsteuerung und Planung der Gesundheit ist durch Verbindlichkeit auch gegenüber Dritten (Ärztammer etc) zu stärken. Bedarfsorientierte Stellenpläne, die für die Gesundheitsberufe in der Zielsteuerung von den Ländern, der Sozialversicherung und dem Bund beschlossen werden und somit als Mindeststandards in der Versorgung gelten und damit nicht mehr unterlaufen werden können. Nur so kann die Sozialversicherung Versorgungssicherheit herstellen.

Das Potential der Digitalisierung in Richtung datenbasierte Gesundheitsversorgung (Diagnosecodierung, Frühwarnsystem etc) und Telemedizin ist durch einen Masterplan zur Digitalisierung im Gesundheitsbereich abzubilden und im Rahmen des europäischen Gesundheitsdatenraums umzusetzen.

Um einen fairen, gerechten Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Österreich zu gewährleisten und auch auf künftige Herausforderungen wie die demographische Entwicklung und die Klimakrise adäquat reagieren zu können, braucht es eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Sozialversicherung.

Mehrkosten für den Ausbau der niedergelassenen Versorgung

Um den Gesundheitsbereich für die Herausforderungen zu wappnen und andererseits das Versorgungsniveau im niedergelassenen Bereich zu halten bzw zu verbessern, gibt es in einem ersten Schritt einen finanziellen Mehrbedarf, bis es dann zu Entlastungen in anderen Bereichen kommt.

Die Mehrkosten setzen sich insbesondere aus folgenden Posten zusammen:

- Abschluss eines modernen bundesweiten Gesamtvertrages zwischen der ÖGK und der Bundesärztekammer mit Pauschalhonorierungselementen
 - Aufnahme derzeit nicht bundesweit zur Verfügung stehender Leistungen
 - Aufnahme von spitalsentlastenden Leistungen
- Bedarfsorientierter Ausbau der Vertragsarztstellen in der Größenordnung von 800 (Zusage des Bundeskanzlers)
- Einbeziehung nichtärztlicher Gesundheitsberufe im Rahmen von Disease Management Programmen bzw Ausbau von „Therapie Aktiv“:

- Ausbau der Kinder- und Jugendgesundheit im Bereich funktioneller Therapien.
- Kostenlose Impfprogramme für alle empfohlenen Impfungen gemäß Nationalem Impfplan für alle Altersgruppen
- Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben: Hier sollte die Finanzierungsentscheidung auf Basis eines Masterplanes getroffen werden (Spielräume zur Verbesserung schaffen.)

Demographische Entwicklung und Gesundheitsausgaben

Die Bevölkerungsprognose für die nächsten Jahrzehnte zeigt, dass mit einem deutlichen Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen zu rechnen ist. Das sind aber auch jene, die aufgrund der statistischen Daten die meisten Leistungen des Gesundheitsbereichs in Anspruch nehmen. Fast 50 % der medizinischen Leistungen während stationärer Aufenthalte werden an über 65-Jährigen erbracht, obwohl diese nicht einmal 20 % der Bevölkerung ausmachen. Dies gilt auch für den niedergelassenen Bereich.

Wenn nun davon auszugehen ist, dass der Anteil der über 65-Jährigen in den nächsten Jahrzehnten auf fast 30 % ansteigt, werden die Gesundheitsausgaben zwangsweise massiv ansteigen. Um insbesondere den Spitalsbereich zu entlasten, muss daher der niedergelassene Bereich bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Finanzierungsinstrument: Hebesatz in der Krankenversicherung

Da die Mehrausgaben im Gesundheitsbereich ganz wesentlich demografisch bedingt sind, ist eine Anpassung des sog Hebesatzes als Beitrag des Bundes zur Krankenversicherung der Pensionsbezieher:innen ein geeignetes Finanzierungsinstrument zum Ausbau der niedergelassenen Versorgung. Die notwendige Anhebung des Hebesatzes sollte für die jeweiligen Krankenversicherungsträger entsprechend der Älterenquote harmonisiert durchgeführt werden.

Bei einer Umsetzung der geforderten Maßnahmen kommt es kurzfristig zu einem finanziellen Mehrbedarf, der über den Hebesatz brückenfinanziert werden soll. Da die Umsetzung und Planung jedenfalls Zeit in Anspruch nimmt und selbst bei Beschluss des Finanzausgleichs keine sofortige Umsetzung möglich ist (Stellen müssen geschaffen werden, Disease Management Programme gestartet, Personal gefunden usw) ist eine schrittweise Anhebung des Hebesatzes sinnvoll, bis 2030 sollten jedenfalls € 1 Milliarde jährlich zur Verfügung stehen. Sobald die Maßnahmen beginnen zu greifen und auch bereits erste Entlastungen spürbar werden, kann die Brückenfinanzierung auch wieder schrittweise reduziert werden.

Prävention und Disease Management

Weitere notwendige Maßnahmen, wie die Schaffung eines einheitlichen Präventionsgesetzes führen nicht unbedingt zu Mehrkosten, sondern zu einer Verbesserung in der Versorgung durch eine bessere Aufgabenteilung und Organisation der Finanzierung. Der Ausbau der Disease Management Programme, beispielsweise für COPD und für Herzinsuffizienz, ist ebenfalls notwendig und sinnvoll. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass diese rasch umgesetzt werden können und sich daher auch nicht unmittelbar budgetär niederschlagen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung und den Gesetzgeber auf, den Krankenversicherungsträgern über einen entsprechend der Älterenquote harmonisierten Hebesatz die erforderlichen Mittel zum Ausbau der niedergelassenen Versorgung zur Verfügung zu stellen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich